

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -309
E-Mail: Pressestelle@lmgm.thueringen.de

Meiningen, den 28.02.2019

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. 269

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im März 2019

Montag, den 04.03.2019

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 29jährigen Angeklagten, dem die Staatsanwaltschaft schwere räuberische Erpressung vorwirft.
Der Angeklagte soll im Juli 2018 maskiert und unter Vorhalt einer Spielzeugpistole eine Spielothek in Bad Salzungen überfallen und 710,- € Bargeld erbeutet haben.

Montag, den 18.03.2019

1. Strafkammer, 13.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 30jährigen Angeklagten aus Eisenach, dem die Staatsanwaltschaft bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorwirft.
Der Angeklagte soll im Oktober 2018 in einer Regionalbahn in Erfurt ca. 150 g Haschisch und ca. 3 kg Marihuana mit sich geführt haben. In seiner Wohnung in Eisenach soll er weitere Drogen, u.a. ca. 500 g Marihuana aufbewahrt haben. Hier soll griffbereit ein Einhandmesser gelegen haben. Die Betäubungsmittel sollen zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Donnerstag, den 21.03.2019

2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen eine 44jährige Angeklagte aus Vacha, der die Staatsanwaltschaft sexuellen Missbrauch von Kindern in 9 Fällen und schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Vergewaltigung vorwirft.
Die Angeklagte soll im Jahr 2016 die zur Tatzeit 13jährige Geschädigte, eine Freundin ihrer Tochter, in 9 Fällen sexuell missbraucht haben, wobei sie in einem Fall Gewalt angewendet haben soll.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Dienstag, den 26.02.2019, 9.00 Uhr, Saal A 145.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden Einlasskontrollen statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

B. Landwehr